

**BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN  
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK  
III. QUARTAL 2008**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, III. Quartal 2008, vom 16.12.2008, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 20.1.2009 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 16.12.2008, Zl. KA-13621/2008, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

**1 Vorbemerkungen**

---

**Prüfungskompetenz,  
Prüfungsinhalt**

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrief freigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

**Anhörungsverfahren**

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

**2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge**

---

**Restaurantrechnungen**

Im Rahmen der Belegkontrolle wurde bei mehreren Restaurantrechnungen anlässlich von Geschäftsessen festgestellt, dass aus den Abrechnungsunterlagen der Teilnehmerkreis nicht ersichtlich war. Diese Vorgangsweise wurde bereits in einem Bericht des Jahres 2007 beanstandet. Seitens der Kontrollabteilung wurde dementsprechend erneut empfohlen auf den Fakturen den Teilnehmerkreis zu vermerken, was von der zuständigen Sachbearbeiterin auch zugesichert wurde.

**Aufwandsentschädigung**

Im Rahmen der Überprüfung eines Beleges betreffend die monatliche Auszahlung einer Aufwandsentschädigung an den Vorsitzenden der Berufungskommission in Abgabensachen hat die Kontrollabteilung bemängelt, dass auf der Auszahlungsanordnung zwar die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt worden ist, die eigenhändige Unterschrift der Anordnungsberechtigten jedoch gefehlt hat. Der Rechnungsbetrag war demnach faktisch nicht zur Auszahlung angeordnet worden. Die Kontrollabteilung hat in diesem Zusammenhang an die

einschlägigen Vorschriften der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2008 hingewiesen und empfohlen, auf die Formalvorschriften besonderes Augenmerk zu legen.

Im Anhörungsverfahren teilte die geprüfte Dienststelle mit, dass es sich um ein bedauerliches Versehen gehandelt habe und versicherte, dass in Zukunft auf die Formalvorschriften besonders geachtet werden wird.

Weiters hat die Kontrollabteilung darauf hingewiesen, dass entsprechend den vom StS in den Jahren 1969 und 1972 festgelegten Auszahlungsgrundlagen die gegenständliche Vergütung entsprechend den Bestimmungen der Nebengebührenverordnung auf der Basis des Schemabezugsansatzes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 zu valorisieren wäre. Die dem derzeitigen Vorsitzenden der Abgabenberufungskommission zum Zeitpunkt seiner Bestellung im Mai 1992 zuerkannte Aufwandsentschädigung ist dem gegenüber aber nie angehoben worden, wobei der Schemabezugsansatz in diesem Zeitraum um 38,8 % gestiegen ist.

In der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass die recherchierten Kontoauszüge bezüglich der Valorisierung von 1992 bis 1998 eine uneinheitliche Vorgangsweise ergeben hätten, die derzeitige Höhe der Aufwandsentschädigung erst 1998 erreicht und in der Folge nicht mehr angehoben worden wäre. Nachdem weder im seinerzeitigen Bestellungsbeschluss des StS noch in der Bestellungsmitteilung an der Vorsitzenden der Abgabenberufungskommission eine Regelung über die Höhe der Entschädigung getroffen bzw. ihm mitgeteilt worden sei, habe der Magistratsdirektor in einem persönlichen Gespräch mit dem Betroffenen am 26.11.2008 einvernehmlich festgestellt und in einem Aktenvermerk festgehalten, dass dieser gegen die Stadtgemeinde Innsbruck keine Ansprüche habe und stelle. Gleichzeitig sei vereinbart worden, dass beginnend mit 1.1.2009 die derzeitige Entschädigung entsprechend der Bestimmung der Nebengebührenverordnung über die Wertsicherung der Nebengebühren valorisiert werden wird. Die Angelegenheit sei damit sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft rechtlich einwandfrei und einvernehmlich geregelt worden.

### 3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrieffreigaben

---

Im Zeitraum zwischen 1.7.2008 und 30.9.2008 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an 5 Haftbrieffreigaben mit. Die Gesamthaftbriefsumme belief sich dabei auf € 80.514,57 und bezog sich auf ein Auftragsvolumen von rd. € 4.025.728,50. Bei diesen Amtshandlungen an Ort und Stelle wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende städt. Objekte auf deren Funktion bzw. Zustand zu überprüfen und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Missstände aufzuzeigen, soweit dafür eine Notwendigkeit bestand.

Ein Haftbrief betreffend die Fußweg-Verbindung am Bergisel wurde anfänglich verlängert, da bei einer Besichtigung vor Ort Mängel erkannt wurden. Der Haftbrief wurde um einen Monat verlängert und die notwendigen Sanierungsarbeiten in dieser Zeit durchgeführt. Nach erneuter Besichtigung sowie Kontrolle der ordnungsgemäßen Arbeitsausführung erfolgte die Freigabe des Haftbriefes.

#### 4 Vergabekontrollen

---

Im Verlauf des III. Quartals 2008 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 11 Vergabevorgänge mit einem Gesamt-nettovergabevolumen von € 5.482.282,14 überprüft. Keiner der überprüften Fälle gab Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG 2006.

#### 5 Baustellenkontrollen

---

##### 5.1. Neugestaltung der Weiherburggasse und der Sophienruhe

---

#### Projektgeschichte

Die nahe dem Alpenzoo gelegene Sophienruhe wurde im Jahre 1913 durch den Innsbrucker Verschönerungsverein errichtet. Seit mehreren Jahren wurde eine Lösung für die Parkplatzsituation des Innsbrucker Alpenzoos gesucht. Im Jahr 2003 wurde ein amtseitig erstellter Entwurf vorgelegt. Aus den Stellungnahmen der zuständigen städtischen Stellen ergab sich die Notwendigkeit einer Entwurfsüberarbeitung. Mitte Oktober 2003 wurde durch einen Architekten ein dementsprechend überarbeitetes Konzept zur Parkraumbewirtschaftung erarbeitet. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um eine Fortführung der Amtsplanung. Dem vorgelegten Parkplatzzkonzept wurde im Stadtsenat grundsätzlich zugestimmt und die IISG zur Umsetzung ermächtigt. Die entstehenden Parkplätze sollten gemäß Tiroler Parkabgabengesetz öffentlich bewirtschaftet werden und die lukrierten Einnahmen im Subventionswege dem Alpenzoo zur Verfügung gestellt werden.

#### Überarbeitete Planung

Das im Dezember 2006 grundsätzlich beschlossene Projekt wurde durch einen (anderen) Architekten weiterentwickelt und Ende April 2007 die MA III mit der Realisierung beauftragt. In der Projektierung sollte die Weiherburggasse in Schleifenform um die Sophienruhe herum geführt und daran entlang Schrägparkplätze errichtet werden. Der Stadtsenat genehmigte das vorgelegte Einreichprojekt „Neugestaltung Weiherburggasse und Sophienruhe“, mit welchem entlang der Parkstrasse 82 Schrägparkplätze geschaffen und zudem die bestehenden Stellplätze des Alpenzoos saniert werden sollten.

#### Kostenschätzung

Die Kosten des Bauvorhabens wurden seitens der Planer auf rd. € 946.000,00 brutto geschätzt. Die Finanzierung war gemeinsam mit dem Land Tirol geplant, wobei die Realisierung durch die Stadt Innsbruck vorfinanziert werden sollte. Die Gegenverrechnung mit dem Land Tirol sollte nach Fertigstellung im Rahmen von Kapitaltransferzahlungen abgewickelt werden. Der Gemeinderat genehmigte

dementsprechend einen Nachtragskredit in der Höhe von € 950.000,00. Eine Gegenverrechnung mit dem Land Tirol war zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch nicht erfolgt.

Vergabe  
Baumeisterarbeiten

Die Tiefbauarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben und mit einer Vergabesumme von € 827.179,25 inkl. MwSt. an den Billigstbieter vergeben. Das Protokoll der Angebotsöffnung sowie der zugehörige Preisspiegel lagen vor. Der Stadtsenat stimmte Mitte Jänner 2008 der Vergabe zu, der zugehörige Schlussbrief in der Höhe von € 820.000,00 wurde Ende Jänner unterfertigt.

Rund zwei Monate später wurde durch die Baufirma ein Zusatzangebot gelegt, da die Herstellung von Trockensteinschichtungen bis zu 9 m Höhe aus geostatischen Gründen nicht möglich war. Die Böschungen entlang des Heinrich-Süss-Weges sollten stattdessen mittels Stahlgittermatten, Stahlankerelementen sowie einem Hochleistungsnetz in Verbindung mit Injektionsbohrankern gesichert werden. Die Zusatzleistungen wurden beauftragt und der Schlussbrief über € 200.000,00 Ende Mai 2008 unterfertigt.

Bewilligungen,  
Bescheide

Im Dezember 2007 wurde die straßenrechtliche Bewilligung gem. TirStrG für den Umbau der Weiherburggasse erteilt. Gemäß Bescheid des Bundesdenkmalamtes war an der Erhaltung der bestehenden Sophienruhe kein öffentliches Interesse gegeben. Da jedoch Bodenfunde zu erwarten waren, sollten die Erd- bzw. Baggerarbeiten im Bereich des Weiherburghügels archäologisch betreut werden.

Mittels Bescheid der Verkehrsbehörde wurde der Baufirma die Bewilligung von Tiefbauarbeiten im Bereich Weiherburggasse gemäß Straßenverkehrsordnung bis längstens Ende Juli 2008 erteilt. Eine für die Parkplätze notwendige Geländeaufschüttung machte zudem die Umliegung bzw. Verrohrung des Alpenzoobachls erforderlich. Die wasserrechtliche Bewilligung für die notwendige Verlegung wurde Mitte März 2008 erteilt.

Baudurchführung,  
BauKG

Mit den Arbeiten wurde Anfang März 2008 begonnen. Die Agenden der technischen und geschäftlichen Oberleitung wurden durch das Amt für Tiefbau wahrgenommen. Gemäß BauKG wurde durch die mit den Bauarbeiten beauftragte Firma ein Baustellenkoordinator bestellt. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für die Arbeiten lag vor, die Protokolle der Baustellenbegehungen waren lückenlos im Bauakt enthalten und somit die Voraussetzungen gem. BauKG erfüllt.

Bauakt,  
Baudokumentation

Die erbrachten Leistungen wurden, wie eine vorgenommene Einschau in die Unterlagen des Bauakts zeigte, anhand von gefertigten Tagesberichten festgehalten. Die für die Abrechnung benötigten Feldaufmassblätter waren ebenfalls von den zuständigen Vertretern ordnungsgemäß unterfertigt worden und lückenlos vorhanden. Die Baudokumentation im Bauakt war vollständig enthalten.

Besichtigung	Bei einer Ende Juni 2008 stattgefundenen Besichtigung vor Ort waren die Arbeiten größtenteils abgeschlossen. Gearbeitet wurde zum Besichtigungszeitpunkt am Rückhaltebecken des Alpenzoobachs sowie an Humusierungsarbeiten im Randbereich der Parkplätze. Die Arbeiten waren augenscheinlich ordnungsgemäß ausgeführt worden.
Abrechnung	Zum Prüfungszeitpunkt waren 4 Teilrechnungen der Baumeisterarbeiten mit einer Gesamthöhe von € 781.046,17 zur Auszahlung angewiesen worden. Die Schlussrechnung der Arbeiten in der Höhe von € 47.561,38 wurde (während der Stellungnahmefrist) Mitte Oktober 2008 gelegt. Somit wurden die Baumeisterarbeiten mit einer Gesamtsumme von € 828.607,55 abgerechnet. Dies entspricht einer Überschreitung der Beauftragungssumme vom 1,05 % und stellt diesbezüglich sehr guten Wert dar. Die mittels Zusatzschlussbrief beauftragten Sicherungsarbeiten im Böschungsbereich des Heinrich-Süss-Weges waren mit € 199.929,16 schlussgerechnet.
Schlussbemerkung	Mit der Verwirklichung des Projekts wurde im Bereich Alpenzoo, bzw. der Sophienruhe neben der Schaffung neuer Stellplätze auch die gestalterische Qualität des Platzes verbessert. Für Besucher hat sich die Verkehrs- und Parksituation merklich entspannt, etwaige Auswirkungen der Baumaßnahmen hinsichtlich zukünftig steigender Besucherzahlen des Alpenzoos bleiben abzuwarten.

## 5.2 TIVOLI ALT, Grün- und Freizeitanlagen

---

Projektgeschichte, Wettbewerb	Das städtebauliche Leitprojekt „Neunutzung Tivoli-Alt/Frachtenbahnhof“ ging im Jahre 2001 aus einem internationalen Wettbewerbsverfahren hervor. Die landschaftsplanerische Bearbeitung erfolgte sowohl in der Wettbewerbsphase, als auch in der anschließenden Konkretisierungsphase der Projektentwicklung durch eine Landschaftsarchitektin. Die Planerin wurde demgemäß mit der Erstellung des Vorentwurfes sowie (in der Folge auch) des Entwurfes beauftragt.
„Grünzug“	Die Planung der Freiflächen am zu verbauenden Areal betraf die Gestaltung der Silluferpromenade im Westen und zog sich über einen urban gehaltenen Platz in den östlichen gelegenen Grünzug. Dieser war als großzügiges Landschaftsband konzipiert, welches gestalterische Übergangsbereiche zum Bestand schaffen sollte.
Kostenschätzungen	Die voraussichtlichen Herstellungskosten wurden Mitte 2006 mit rd. € 3,785 Mio. inkl. geschätzt und die Summe aufgrund hoher planerischer Dichte und komplexer Aufgabenstellung amtseitig als vertretbar bezeichnet. Die auf fortschreitender Planung basierenden detaillierteren Errichtungskosten wurden Ende Februar 2007 mit € 4,65 Mio. inkl. angegeben, wobei in diesem Betrag Zusatzarbeiten (Brunnen, Anbindung, Flutlichtanlage, etc.) inkludiert waren. Dies entsprach einer Überschreitung der vorgesehenen Kosten um 12 %, was mit multifunktionalen Anforderungen und einhergehenden Baupreissteigerungen (2004 – 2007) erklärt wurde. Die vorgelegte Entwurfsplanung wurde im

Stadtsenat zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Juni wurden die Projektskosten auf € 4,783 Mio. inkl. nach oben korrigiert und im Stadtsenat beschlossen. In der beschlossenen Summe waren ein Fun-Court-Platz, öffentliche WC-Anlagen und Trinkbrunnen enthalten. Mit den Arbeiten sollte im September 2007 begonnen werden, die (Gesamt-) Fertigstellung war auf Ende November 2008 projiziert.

Vergabe  
Sonderplaner

Diverse Sonderplaner wurden direkt beauftragt. Die Vergabesummen entsprachen dabei durchwegs den Bestimmungen des BVergG und eine stichprobenartige Einschau in die Vergabevorgänge erbrachte keinen Anlass zu Feststellungen.

Vergabe  
Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden mit einer Vergabesumme von rd. € 3,96 Mio. inkl. MwSt. in einem offenen Verfahren an den Billigstbieter vergeben. Anteilsmäßig waren in dieser Beauftragungssumme auch Leistungen der IKB AG enthalten, welche nach Fertigstellung auch getrennt abgerechnet werden sollten. Der Stadtsenat stimmte der Vergabe der Bauarbeiten zu, ein Schlussbrief wurde Anfang Oktober unterfertigt.

Vergabe  
Bepflanzungsarbeiten

Die Begrünungs- und Pflanzarbeiten samt Anwuchs- und Entwicklungspflege wurden im offenen Verfahren an den Billigstbieter vergeben. Dem Vergabevorschlag mit einer Beauftragungssumme von € 291.874,08 inkl. wurde Mitte April 2008 im Stadtsenat zugestimmt, der Schlussbrief im April unterfertigt.

Bewilligungen,  
Bescheide

Die Straßenbaubewilligung für die Erschließungsstraßen (einschließlich der Umbauarbeiten am Sillufer) wie auch die wasserrechtlichen Bewilligungen waren erteilt worden. Die Bewilligung zur Errichtung von Geh- und Radwegen gem. TirStrG wurde Mitte März 2008 erteilt, womit sämtliche für die Errichtung notwendigen behördlichen Bewilligungen vorlagen.

Baudurchführung, Über-  
nahme ÖBA, BauKG

Mit den Arbeiten wurde am 10.10.2007 begonnen. Die Agenden der technischen und geschäftlichen Oberleitung des Gesamtprojekts (inkl. der Hochbauprojekte) wurden durch Vertreter der NHT wahrgenommen. Seitens der NHT wurde jedoch um Übernahme der ÖBA für die Grün- und Freizeitanlagen durch städtische Vertreter ersucht, da seitens der NHT keine Spezialisten im Bereich des Spiel- und Sportplatzbau verfügbar waren. Der Übernahme der Bauaufsicht gegen finanzielle Entlohnung wurde im Stadtsenat zugestimmt. Ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für die Arbeiten lag vor und ein Baustellenkoordinator war bestellt worden. Gemäß BauKG waren die Voraussetzungen zur Durchführung der Bauarbeiten gegeben.

Bauakt,  
Baudokumentation

Die erbrachten Leistungen wurden anhand von Tagesberichten und den als Grundlage für die Abrechnung benötigten Feldaufmassblättern festgehalten. Die Baudokumentation im Baubuch (Besprechungsprotokolle, Aktenvermerke, Bescheide, Planübergaben, etc.) war sehr übersichtlich geführt und lückenlos im Bauakt enthalten.

### Abrechnung

Zum Prüfungszeitpunkt sind 9 Teilrechnungen der ARGE mit einem Volumen von rd. € 2.330.000,00 zur Auszahlung gebracht worden. Ein Vergleich mit der Beauftragungssumme erbrachte eine Differenz von rd. € 1,18 Mio. netto, welche noch am Bauort verbraucht werden konnten. Eine Schlussrechnung für die Bauarbeiten war noch nicht gelegt worden, jedoch war im Vergleich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit den noch offenen Arbeiten mit keinerlei Differenzen zu rechnen.

### Schlussbemerkung

Im Zuge des Gesamtprojektes Neunutzung „Tivoli-Alt“ wurden mit der Realisierung des Grünzuges gestalterisch gelungene Übergangsbereiche zwischen den Hochbauten der Investoren und den angrenzenden Flächen (Kindergarten, Jugendtreff, Sportplätze, Schwimmbad) geschaffen. Auf der rd. 21.400 m<sup>2</sup> großen Fläche wurden die Sport- und Freizeitanlagen planerisch gelungen eingefügt und entstanden somit viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

### 6 Schlussbemerkung

---

Die Kontrollabteilung und der gemeinderätliche Kontrollausschuss bestätigen nach Maßgabe der einzelnen Prüfungsfeststellungen in diesem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck (Hoheitsverwaltung bzw. Magistratsbereich), III. Quartal 2008.

Hingewiesen wird darauf, dass der Bericht über die Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck III. Quartal 2008 betreffend lediglich ein Teil der Gebarungskontrolle darstellt und ein gesonderter Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin in diesem Rahmen nicht zu stellen ist.

#### Beschluss des Kontrollausschusses vom 20.1.2009:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 29.1.2009 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-13621/2008

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck  
III. Quartal 2008

Beschluss des Kontrollausschusses vom 20.1.2009:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung  
wird dem Gemeinderat am 29.1.2009 zur Kenntnis gebracht.